

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
24 (1910)**

47 (25.2.1910)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-530688](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-530688)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 75 Pfg., bei Selbstabholung 65 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pfg. einschließlich Postgebühren.

Mit Sonntagsbeilage.

Insertate werden die hiesigpostens Korrespondenz oder deren Raum für die Inserenten im Allgemeinen-Bereich und im Besonderen, sowie der Anzeigen mit 15 Pfg. für sonstige auswärtsige Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Hilfsstelle in Heppens: Ulmenstraße 24. Fernsprecher 530.

24. Jahrgang.

Bant, Freitag den 25. Februar 1910.

Nr. 47.

Die Schulden.

Die Nationalliberalen haben am 15. Februar in der preussischen Wahlrechtskommission gegen das Reichstagswahlrecht und für die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts plaidiert. Sie werden diese Abtunung voranschreiten im Plenum wiederholen. Darum verdient die Bedeutung dieser Nationalliberalen Entscheidung heute schon ausführlichere Würdigung.

Von den Nationalliberalen hängt es jetzt tatsächlich ab, ob das preussische Volk das Reichstagswahlrecht bekommt oder ob es noch länger die Ketten des Dreiklassenwahlrechts tragen muß. Die erste, wichtigste Voraussetzung für die Einführung des Reichstagswahlrechts ist gegeben, wenn sich im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit dafür findet. Eine Mehrheit für das Reichstagswahlrecht ist aber nicht vorhanden, weil die Nationalliberalen offene Feinde dieses Wahlrechts sind.

Nur weil die Nationalliberalen nicht wollen, ist es unmöglich, die Regierungsvorlage im Sinne des Reichstagswahlrechts abzuändern. Für eine solche Abänderung müßten nämlich nach ihrer bisherigen Stellungnahme im Plenum mindestens:

Das Zentrum	mit 105 Stimmen
Der Freisinn	37
Die Polen	15
Die Sozialdemokraten	6
Die Dänen	2

für das Reichstagswahlrecht also im Ganzen 165 Stimmen.

Dabei kommt es natürlich weiter garnicht darauf an, aus welchen Motiven einzelne der genannten Parteien für das Reichstagswahlrecht eintreten. Ueber Motive wird nicht gekümmert. Für unsere Berechnung kommt lediglich die reine Stellungnahme der Parteien in Betracht, die eindeutig derart festgelegt ist, daß sie in der nächsten Zeit für eine Abänderung unterzogen werden kann.

Die Konservativen und die Freikonservativen sind demnach entscheidende Anhänger des Dreiklassenwahlrechts, für das Reichstagswahlrecht werden sie unter keinen Umständen zu haben sein. Sie verfügen im Abgeordnetenhaus über 21 Stimmen.

Die Nationalliberalen behaupten, Gegner des Dreiklassenwahlrechts zu sein, meinen aber auch, daß „von der Einführung des Reichstagswahlrechts abzusehen“ ist. Ihr Evidenzpunkt ist das Bürowahlrecht, mit dem sie aber vollständig unzufrieden sind. Die Einführung des Bürowahlrechts steht heute gar nicht in Frage, sondern die Entscheidung steht nur zwischen Reichstagswahlrecht und Dreiklassenwahlrecht. Die Nationalliberalen haben im Abgeordnetenhaus 64 Sitze inne.

Die Parteien vertellen sich demnach folgendermaßen:

Für das Reichstagswahlrecht	165
Für das Dreiklassenwahlrecht	211
Nationalliberale	64

Würden nun die Nationalliberalen mit den anderen konservativen Parteien für das Reichstagswahlrecht stimmen, so ergäbe sich folgendes Bild:

Für das Reichstagswahlrecht	165 + 64 = 229
Für das Dreiklassenwahlrecht	211
Majorität für das Reichstagswahlrecht	18

Gegen diese Rechnung kann man vielleicht einwenden, daß sich seinerzeit 13 Mitglieder des Zentrums geweigert haben, einen Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts zu unterzeichnen. Aber wenn man selbst annimmt, daß sich diese 13 der Stimme enthalten, bleibt immer noch eine Mehrheit von 5 Stimmen übrig. Eine kleine Mehrheit, gewiß, aber sie würde ungeheure Macht dadurch erhalten, daß die ganze Bevölkerung mit Ausnahme der Konservativen hinter ihr stünde!

Ganz anders stellt sich natürlich das Bild, wenn sich die Nationalliberalen, wie sie es ja in Wirklichkeit tun werden, zu den Feinden des Reichstagswahlrechts schlagen. Dann sieht die Sache so aus:

Für das Reichstagswahlrecht	165
Für das Dreiklassenwahlrecht	275
Majorität für das Dreiklassenwahlrecht	110

Mit Hilfe der Nationalliberalen können also die Anhänger des Dreiklassenwahlrechts einen gewaltigen Sieg erringen. Die Größe dieses Sieges zeigt zugleich die Größe des nationalliberalen Verrats.

Die Verteidiger der nationalliberalen Taktik werden vermutlich einwenden, daß ein Beschluß des Abgeordnetenhauses zugunsten des Reichstagswahlrechts doch keine Auswirkung habe, wenn es vom Herrenhaus ver-

worfen werden würde. Dagegen ist aber zu sagen, daß das Herrenhaus überhaupt ganz gleichgültig ist, denn seine Zustimmung kann verfassungsmäßig durch königlichen Willen geändert werden. Es kommt also gar nicht auf das Herrenhaus an, sondern nur auf den König. Sollten die lokalen Nationalliberalen dem König, der nebenbei auch deutscher Kaiser ist, zumuten, daß er aus Weibtrauen gegen sein Volk und aus Abneigung gegen das Reichstagswahlrecht den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses Widerstand entgegenzusetzen würde? Das kann unmöglich sein. Doch gleichviel — auf keinen Fall können sich die Nationalliberalen der Verantwortung vor dem deutschen Volke dadurch entziehen, daß sie sich auf den angeblichen Willen des unverantwortlichen Monarchen berufen.

Die Nationalliberalen müssen sich darüber klar sein, um was es sich für sie handelt. Die Entscheidung, die sie diesmal treffen, ist wichtiger als der Streit um ein paar Schiffe oder um eine schädliche Steuer oder um einen drückenden Zoll. Hier geht's um eine Lebensfrage des preussischen Volkes, der ganzen deutschen Nation, und die Antwort, die die Parteien auf diese Frage erteilen, wird in unzerstörbarer Schrift in das Buch der Weltgeschichte eingetragen werden. Mögen sich die Nationalliberalen den Ruhm erwerben, einstweilen die Ketten der konservativen Herrschaft in Preußen-Deutschland gewesen zu sein! Sie tragen dann die volle Verantwortung für alles, was danach kommt! Und sie selbst werden dann in der Geschichte fortleben als die „nationale“ Partei, die in der Stunde der Entscheidung ihre Nation im Stich ließ.

Politische Rundschau.

Bant, 24. Februar.

Zum preussischen Wahlrechtskampfe.

Die Abtunung in der Wahlrechtskommission.

Gegen den Kompromißantrag zwischen Konservativen und Zentrum stimmten drei Freisinnige und drei Freikonservative, drei polnische und drei sozialdemokratische Vertreter. Für das Kompromiß stimmten Konservativ, Zentr. und Nationalliberale. Die Freikonservativen sind unter allen Umständen gegen jede Art geheimer Wahl. Dagegen erklären die Nationalliberalen, daß sie Wert darauf legen, daß die geheime Wahl in irgend einer Form in das Gesetz hineinkommt.

Die 2. Lesung des Gesetzes wird in der Kommission am 1. März beginnen, und die Zwischenzeit soll dazu benutzt werden, eine Verständigung mit der Regierung herbeizuführen. Die „Germania“ geht in einem längeren Artikel auf den Kompromißantrag ein, von dem sie behauptet, daß er das Höchstmäß des Erreichbaren darstelle. Das Zentrumsbüro betont dann, daß der Antrag nur als eine vorläufige Stellungnahme angesehen werden sollte, das Zentrum werde erst, wenn die zweite Lesung beendet ist, endgültige Beschlüsse fassen. Die „Germania“ wendet sich dann gegen die Kritik, die der „Vorwärts“ an dem Kompromiß gerichtet hat und erklärt, daß die Haltung des Zentrums keineswegs als ein Verrat am Zentrumprogramm gedeutet werden könne, denn es sei mit der Tatsache zu rechnen, daß unter den gegebenen Verhältnissen mehr absolut nicht zu erzielen sei. Die Konservativen hätten das Zugeständnis der geheimen Wahl nur gemacht unter der Voraussetzung, daß ihnen auf anderem Gebiete Entgegenkommen gezeigt werde.

Die „Preussische“ findet den Beschluß der Kommission überaus befriedigend. Die Beibehaltung der indirekten Wahl sei deshalb eine Notwendigkeit, weil dadurch die Legitimation ganz wesentlich gebildet werde. Der ablehnenden Haltung des Ministers nicht die „Kreuzzeitung“ eine besondere Bedeutung nicht zu, gibt sich vielmehr der Hoffnung hin, daß sich die Regierung den Kommissionsbeschlüssen fügen werde.

Die Frankfurter Demonstrationen.

Zu Mittwoch nachmittags 4 Uhr waren neun Versammlungen von der sozialdemokratischen Partei eintreten, in denen gegen die Polizeibrutalitäten vom vorigen Donnerstag protestiert werden sollte. Die Polizei hatte wieder umfassende Vorkehrungen getroffen, und auch einige leuchtende Geschäftisolale gemietet und mit Schutzeulen besetzt. Alle verfügbaren Schutzmännchen waren in der Nähe der Versammlungsolale aufgestellt worden. Die Polizei hatte die Parole ausgegeben, unter keinen Umständen sollten Straßendemonstrationen gebildet werden. Diese Mahnung war aber überflüssig, da keine Straßendemonstrationen geplant waren. Sämtliche Versammlungen waren überfüllt. Die Versammlung im Gemeinderatsgebäude hatte solchen Zuspruch, daß noch drei Versammlungen in benachbarten Lokalen veranstaltet werden mußten. Die Beteiligung war über alle

Erwartung stark, trotzdem mehrere Fabriken ihren Arbeitern angedroht hatten, daß sie sofort entlassen würden, wenn sie sich an dem halbtagigen Massenstreik beteiligten. So hat die Schuhwarenfabrik „Herz“ erklärt, daß Niemanden freigegeben werden könne. Der Direktor des Hafens erklärte den Arbeitern, die um Urlaub nachgefragt hatten, dasselbe. Drei Arbeiter in der großen Nähmaschinen-, Schreibmaschinen- und Fahrradfabrik von Kleber wurden sofort entlassen, nachdem sie für die übrigen Arbeiter um Urlaub nachgefragt hatten. In allen Versammlungen herrschte eine begeisterte Stimmung. Überall wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Wir sind versammelt, um Protest zu erheben gegen das provokatorische blutige Einreiten der Polizei gegenüber Straßenspazianten. Die Polizei hat damit den Beweis erbracht, daß sie in ihrer Zusammenlegung und Leitung sich ihrer ersten Pflicht, dem Schutze des Publikums zu dienen, nicht bewußt ist. Die Polizeigewalt haben sich in zahlreichen Fällen ohne allen Grund der erschweren Körperverletzung schuldig gemacht, und das Leben der Einwohner in der leichtfertigen Weise bedroht. Die Anwesenden versichern nach wie vor, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für den preussischen Landtag eingeführt wird.“ Ingesamt waren die Versammlungen von ca. 25 000 Personen besucht; besonders viel die stärke Anteilnahme bürgerlicher Kreise auf.

Die Städte und die preussische Wahlreform.

Die Polizei in Reumünster will gegen die drei sozialdemokratischen Stadtverordneten wegen der Vorgänge am Wahlrechts Sonntag vorgehen. Die sollen wegen Aufrufes und Landfriedensbruchs angeklagt werden. Ferner soll gegen alle Anklage erhoben werden, die bei der Polizeifälschung mehr oder weniger verlegt wurden. Unter den Verletzten befindet sich auch ein Patriot, der die Feldzüge 1864, 1866, 1870 und 71 mitgemacht, mit der Arbeiterbewegung aber gar keine Fühlung hat. Die Beamten sollen für ihr schneidendes Vorgehen belohnt werden. Es soll den städtischen Kollegien von dem Magistrat ein Antrag unterbreitet werden, wonach Beamte für die Wahrung ihres Dienstes Belohnungen gewährt werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung in Solingen beschloß auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten dem Abgeordnetenhaus eine Petition auf Ablehnung der Wahlrechtsvorlage zu überreichen, da die Vorlage weder die neue Wahlkreis-einteilung, noch die Beteiligung der Klassenwahl vorsieht.

Deutsches Reich.

Das Reichstagswahlrecht und die Freikonservativen.

Am preussischen Abgeordnetenhaus unternahm bei der Wahlrechtsdebatte der freikonservative Führer Frh. v. Jellich einen Vorstoß gegen das Reichstagswahlrecht, indem er gegen den Zentrumsvorredner Herold ausführte:

„... Daß das Reichstagswahlrecht keine großen Schattenfellen hat, und daß vielleicht die Stunde kommt, in der man vor die Frage gestellt wird, ob Reich oder Reichstagswahlrecht.“

Jedlich wurde wegen dieser offenkundigen Feindseligkeit gegen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ziemlich derb angefaßt, und da sich kein Parteigenosse für Jellich im Reichstags auch dahin ausgesprochen hatte, daß das Reichstagswahlrecht nur solange unangefastet bleiben solle, als nicht eine unerwünschte Verschiebung der Reichsverhältnisse im Reichstags zugunsten der Opposition dadurch herbeigeführt werde, unternahm Freiherr v. Jellich jetzt im Tag (Nr. 45 vom 23. Februar) eine Rechtfertigung der freikonservativen Anschläge. Er schreibt:

„Als einschließend der Reichstagswahlen von 1903 hat die Sozialdemokratie von Wahl zu Wahl an Wahlstimmen rasch zugenommen. Die Unterbrechung dieses Siegeslaufes durch die Wahlen nach der letzten Reichstagsauflösung war vorübergehender Natur, die rote Welle, welche die Signatur aller Nachwahlen bei der Reichsfinanzreform ist, läßt erkennen, daß man jetzt mit einer noch stärkeren Vorwärtsbewegung der Sozialdemokratie zu rechnen hat, als selbst vor 1903. Hält die rote Hochstuf an, so ist zu erwarten, daß nach den nächsten allgemeinen Wahlen die Sozialdemokraten in größerer Zahl in den Reichstag einziehen werden, als je zuvor. Geht diese Entwicklung weiter, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Sozialdemokraten, Polen und Dänen der Mehrheit nahe kommen... selbst eine vorübergehende Mehrheit

folcher Elemente im Reichstage wird eine ernste Gefahr für den sicheren Bestand des Reiches bedeuten. Der Moment, wo man vor die Wahl gestellt wäre, ob Reich oder Reichstagswahlrecht würde also gekommen sein, wenn die Sozialdemokratie so stark zugunommen hätte, daß mit der Möglichkeit einer sozialdemokratischen Mehrheit gerechnet werden müßte. . . . Dann wird man dem Beispiele Sachsen und Hamburg folgen und das Reichstagswahlrecht so ändern, daß die Stimmen nicht mehr bloß gezählt, sondern auch gewogen werden. Wer glaubt, daß eine solche Veränderung des Reichstagswahlrechts niemals vom Reichstage zu erlangen sein würde, übersieht die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht zu machen waren. Diese sind durchaus auf das Wort gestimmt. Nur lehrte beten. Nicht nur Sachsen und Hamburg, sondern auch Niederrhein, Mittel- und Ostpreußen, sowie die Provinzen von Schlesien und Pommern, lehnten die sozialdemokratische Hofstufung bis zum Rand ab, und betrat durch Prinzipien und Parteiprogramme ausgeschlossen nach dem Reichstagsantritt über Wahlrechtsänderung greift, welche die sozialdemokratische Hofstufung einzugewinnen geeignet ist. Das es eine solche Wendung im Reich wesentlich erschweren wird, wenn man in Preußen Konzeptionen auf dem Gebiete des Wahlrechts in die Wegfälle werfen kann, habe ich wiederholt im Reichstagsauschuß, wie in der Presse dargestellt. Unter diesem Gesichtspunkte ist es ebenfalls ganz möglich, daß der jetzt schwebenden Wahlreform sich noch einige Vereiterer zu bewahren.

Jedoch liegt ein, daß eine Veränderung des Reichstagswahlrechts dem Reich gefährliche Kräfte oder doch Erschütterungen bringen werde, deshalb geht kein Rat an die, die den Wahlrechtsauschuss vermeiden und damit „gefährliche Kräfte“ vermeiden wollen, dahin, sich wie 1907 zu einem Anti-Sozialistenklub zusammenzuschließen.

Und wenn trotzdem die sozialdemokratische Hofstufung ist? Dann kommt eben der Wahlrechtsauschuss — wenn das Volk ihn sich gefallen läßt.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet am Mittwoch in erster Lesung die Vorlage, betr. Erweiterung der Stadtkreise Spandau und Magdeburg. Souban wurde in die Beratung des Staats des Ministeriums des Innern eingetreten. Hierzu liegt ein von unserer Fraktion gestellter Antrag auf Aufhebung des Systems der politischen Polizei vor. Dieser Antrag steht mit zur Debatte. Eine Reihe weiterer Anträge der Sozialdemokraten, die sich auf die Aufhebung des Bagabundengesetzes und auf das Vereinsgesetz beziehen, sollen erst nach der Erledigung des Staats besonders berathen werden.

Die Debatte wurde durch eine Rede des Abg. Neill (Zentrum) eingeleitet, der den Minister heftig angriff weil er eine Broschüre, die gegen das Zentrum gerichtet war, öffentlich gelobt hat. Der Minister suchte sich damit zu verteidigen, daß es sich nur um einen Höflichkeitssatz gehandelt habe, aber durch diese Zerlegungsausrede wurde die Sache nichts besser, im Gegenteil, auch die Konserwativen schlossen sich den Angriffen des Zentrums an. Beifall erteilte der Minister erst wieder am Schluss der Sitzung, als er in Verantwortung einer wichtigen Angelegenheit die Politik in Frankfurt und Neumünster lobte.

Sozialdemokratie und Reichstagspräsident. In einer Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages wurde beschlossen, die Fraktionsmitglieder, die es ermöglichen können, zur Beteiligung an der Transparenz in Berlin aufzufordern und zur Beilegung in Dönhofsplatz zwei Mitglieder zu delegieren. Die Gesellsen Wollenhufe und Schödelum erklärten sich zur Übernahme dieses Auftrages bereit. Die Fraktion wird ferner einen Kranz stiften, um auch auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen, daß sie dem gemeinsamen Präsidenten des Reichstages die letzten Ehren erweisen will. In der Fraktionsbesprechung wurde allenthalben anerkannt, daß der verstorbene Präsident, obgleich seine Parteianhängerungen von den unseren weit entfernt waren, sich doch stets ernstlich bemüht hat, seines schwierigen Amtes nach allen Seiten hin unparteiisch zu walten, und daß er den Mitgliedern des Hauses bei den häufig erforderlichen persönlichen Rücksprachen stets freundlich entgegenkam.

Eine neue Reichstagswahl. Durch den Tod des Reichstagspräsidenten Grafen Stolberg muß im Wahlkreise Syd-Tobannsburg eine Nachwahl vorgenommen werden. Der Kreis ist fester Bezirkland der Konserwativen. Graf Stolberg wurde dort bei den letzten Wahlen mit 20343 Stimmen gewählt, gegen 833 Stimmen, die auf einen Freisinnigen, 630 Stimmen, die auf dem Sozialdemokraten, und 41 Stimmen, die auf einen sozialistischen Kandidaten entfielen. Im Jahre 1903 betrug die sozialdemokratische Stimmenzahl 1106.

Dem „liberalen“ Reichsvereinsgesetz. In Angliederung (Schwarzburg-Rudolstadt) besteht der deutsche Textilarbeiterverband eine Filiale, die kürzlich eine Generalversammlung abhielt, zwecks Neuwahl der Ortsverwaltung. An der Versammlung nahmen auch einige Mitglieder teil, die das 18. Jahr noch nicht erreicht hatten. Jetzt erhebt der Vorsitzende ein Strafmandat in Höhe von 5 Mark, weil er die Anwesenheit dieser jungen Leute gebildet und damit die §§ 17 und 18, Ziffer 5 des Reichsvereinsgesetzes verstoßen haben soll. Nun belagen diese Paragrafen aber, das in politischen Vereinen Mitglieder unter 18 Jahren nicht aufgenommen werden und auch an Versammlungen nicht teilnehmen dürfen. Da es sich hier um einen rein gewerkschaftlichen Vorgang handelt, ist es offensichtlich, daß das Strafmandat zu unrecht ergangen ist. Gegen die Strafbewehrlichkeitsbehandlung eingeleitet werden.

Konservativen Agitatoren in der Schule. Der „Bettiner Volkszeitung“ wird aus Thron mitgeteilt, daß dort Agitatoren des konserwativen Provinzialverbandes für Westpreußen, ausgerüstet mit Empfehlungsbrieffen des Landrates und Kreisbildungsleiters, sich in den Schulhäusern herumtreiben und versuchen, die Lehrer als Mitglieder des

Konservativen Vereins zu gewinnen. In der Zukunft wird der Wunsch ausgedrückt, daß die preussische Volksvertretung (Schleunigt) den Minister darüber befragen soll, ob er eine derartige Agitation duldet.

Aus den deutschen Kolonien.

Lüderichbucht Depeschen. Die Deutsche Tageszeitung, das Organ des Bürgermeisters Replin in Lüderichbucht, ist in der Lage, abermals zwei Depeschen von dort veröffentlicht zu können. Die erste Depesche weist darauf hin, daß das Kolonialamt der Kolonialgesellschaft ein dauerndes Wobaudrecht auf Diamanten und alle anderen Mineralien im Sperrgebiet erteilen und die Konzeptionen erheblich erweitern wolle. Die Privat-Diamanten-Interessenten in Lüderichbucht erklären nun, daß sie dem Landesfiskus für Wobaudrechte im Sperrgebiete 80 Proz. vom jährlichen Reingewinn abtreten wollen, wodurch der Bisum statt der 8 Millionen, die die Kolonialgesellschaft zahlen soll, mindestens 100 Millionen Mark bekommen würde. Die Interessenten wolle weiter eine Garantie dafür übernehmen, daß in die Ausbeutungsgeldesten nur Deutsche eintreten können.

Einige Stunden später, empfing die Deutsche Tageszeitung eine Depesche des Bürgermeisters Replin, in der gegeben wird, den Abschluss des neuen Vertrages mit der Kolonialgesellschaft, der am 1. April 1911 in Kraft treten soll, solange hinaschieben, bis dem Reichstage eine eingehende Denkschrift zugegangen ist.

Frankreich.

Hervé-Prozess. Am Dienstag begann der Prozess gegen den Herausgeber der „Buerre-Sociale“, Gustav Hervé, wegen Aufregung zum Morde und Verteilung eines Verbrechens. Die Anklage bezieht sich auf einen Artikel, den Hervé nach der Tat des Juhäters Laboulaye schrieb, der in einem Kampf mit einem Polizisten den Ärgsten Derran tötete und einige andere Beamte verwundete. Hervé sagte unter anderem in einer Apologie Laboulayes, daß dem Bürgerrecht und der Arbeiterchaft ein Teil von der Energie Laboulayes zu wünschen wäre. Sie lehnen sich die Beamthalten der Polizei geflossen. Laboulaye, dem von den Beamten der Sittenpolizei ein Unrecht zugewiesen worden sei (denn er sei nicht der gefährliche Juhäter gewesen, als den man ihn schuldete), Laboulaye, der einfache Mann aus dem Volke, habe keinen Verlogen Käse geschworen und seinen Schweiß mit Aufopferung seiner Verlogen gehalten. Seine Tat entbehre nicht einer gewissen Größe. Hervé, der sich sehr geschickt verteidigt, hat eine Menge von Zeugen laden lassen, die über die Grenzen der Vöhrfreiheit, über die Gewalttätigkeit der Polizei, über Hervés Charakter auszusagen sollen. Bisher wurden Hofstort, der Gemeinderat Alen Vallant, Semhat, Jaurés vernommen, die alle günstig für Hervé auslagen. Besonders charakteristisch war Hervés Appell an Hofstort: „Ich bin diesen Verbrechens des Journalismus hier zu erscheinen“, rief Hervé aus, „weil er mit Verlogenheits Befehl weiß. Ich mal er wegen dieses Delikts verurteilt worden. Zweimal zum Tode und zweimal zur Deportation. Das ist ein Rekord, aber ich zweifle nicht daran, daß ich ihn schlagen werde.“ (Gelächter.) Hofstort sagte aus, daß er trotz seiner vielen Strafen für Verlogenheiten noch immer nicht wisse, was ein Verlogenheit eigentlich sei. Die Urtheile darüber wecheln mit den Zeiten und den Regierungen. Er halte die völlige Freiheit der Presse für notwendig, und alle Angriffe gegen ihn hätten ihn nicht einmal daran verhindert, zu schreiben, was ihm notwendig ist.

Aus den Zeugenvernehmungen scheint hervorzugehen, daß der Mörder Laboulaye wirklich ein Opfer der Pariser Sittenpolizei gewesen ist; er wurde als Jude mit drei Monaten Gefängnis bestraft. Alle seine früheren Dienstverträge haben ausgesetzt, daß Laboulaye ein flehiger Arbeiter gewesen ist, und daß sie ihm nichts Schlimmes zugerechnet haben. Da auch noch andere Aussagen die Tätigkeit der Sittenpolizei belasten, erscheint dieser die in dem Prozeß als die Angeklagte. Schon treten einige Zeitungen für ihre Abschaffung ein. Der Fall Hervé wird allerdings durch die Zeugnisse nicht berührt. Es vertritt sich jedoch der Einwand, daß Hervé mit einer milden Bestrafung davonkommen wird.

Vertrauensnachrichten.

Im Reichstagswahlkreise Nürnberg haben sich 22 sozialdemokratische Verammlungen mit dem Leipziger Parteitagabschluß beiz. die Erhöhung des Grundbeitrages beschließt. Der Beitrag beträgt in Nürnberg zurzeit monatlich 25 Pf. Der Vorstand schlägt vor, den Beitrag nicht allein auf die vom Leipziger Parteitag geforderte Höhe von 30 Pf. zu bringen, sondern 35 Pf. zu erheben, da die Anforderungen an die örtliche Parteifalle in hohem Grade getiegen sind. Damit erklären sich fast alle Verammlungen teils mit großer Mehrheit, teils einstimmig einverstanden. Nur in einigen Verammlungen entschied sich die Mehrheit für einen Monatsbeitrag von 30 Pf.

Lokales.

Sant, 24. Februar.
Die „Gefahr“ für Rüstingen.
Weiße Kreise beschäftigen sich jetzt im Amte Rüstingen mit der Brandfallfrage. Bekanntlich hat der Oberrheinische Landtag in erster Lesung beschlossen, die Amtsbezirke Jezer und Rüstingen mit in die Staatliche Brandfälle zu ziehen. Da die Prämien für die Ralle drei- bis vier mal höhere sind, als für private Feuerversicherungen, so bedeutet die Einbeziehung Rüstingens eine erhebliche Belastung der Hausbesitzer. Und da diese die neue Last nicht tragen, sondern auf die Mieter abwälzen werden, so ist diese Angelegenheit nicht nur eine Frage der Hausbesitzer, sondern auch der Mieter.

Da aus vorstehenden Gründen die Brandfallfrage hier ein allgemeines Interesse beansprucht, so haben diese Frage wir schon mehrfach ausführlich behandelt, auch haben wir

seinerzeit eingehend berichtet, als im Amtrat die Einbeziehung Rüstingens in die Staatliche Brandfälle zur Beratung kam. Amjischen hat der Landtag in Ungenauen Rüstingens getrosen. Hiergegen wehrten sich nun die Interessenten. In der letzten Spenner Sitzungsberatung wurde beschlossen, durch eine Petition an die Regierung und den Landtag die Gefahr abzuwenden, und der Deutscher Hausbesitzerverein will ebenfalls durch eine Resolution den Landtag in seiner Mehrheit umstimmen.

Im Spenner Hausbesitzerverein hat nun Herr Werdes in Firma Gerdes u. Kauf in einem Vortrage das Thema sehr eingehend und ausführlich behandelt. Im Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit bringen wir daher das Wesentlichste des Vortrages zur allgemeinen Orientierung. Herr Gerdes sagte u. a.:

Wie die Oberrheinische Brandfälle 1764 gestiftet wurde, kann überaus unter ästhetischer Herrschaft mit Wahrung von Jezer, das unter amtlischer Hoheit stand. Für die Zeile der ästhetischen Herrschaft wurde die Brandfälle gestiftet, während die Feuerliche Rolle 1764 erklärt wurde.

Im Laufe der Zeit ist die Oberrheinische Brandfälle mehrfach vergrößert worden. Es ist sich aber, daß im Verlaufe von ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet der Natur getrieben. Die Anlagen sind nach einem gleichartigen Betrag erhoben worden, ohne Unterschied der Gehaltsgröße der einzelnen Risten. Bisher ist also der Bauer für seine Gebäude unter Vermeidung mit großen landwirtschaftlichen Erträgen nicht höher herangezogen worden als der Bürger eines mäßig bebauten Gebäudes über die Geschäftsbau. Das ungeachtet

Erklärung der Staatlichen Brandkasse ersichtlich gefallen ist? Es werden mit Sicherheit viele Hypotheken-Kündigungen erfolgen und der Kapitalist ist vielfach Zwangsveräußerung...

Die Brandkasse ist für unsere Zeit nicht zu gebrauchen, sie ist zu klein. Nach die Lage an der Unterseite: Riens, Bieren und Emmerden haben schwer unter der Brandlast zu leiden...

Es ist Tatsache, daß die Staatserwerter mit dieser Befreiung der Hausbesitzer zu rechnen hat. Es ist daher auch natürlich, daß wichtige Abgaben der Stadt durch die Befreiung seitens der Brandkasse leben.

Die Kündigungen kommt aber weiter noch die Schwächung gegenüber Willkürherrschaften zu leiden, einmal wegen ihrer Lage vor vor allen Dingen durch das Steuerwesen der Beamten. Zur völligen Kündigungen gegenüber Willkürherrschaften wird also ganz sichtlich bedauerlich.

Wagt man ein allgemeines, öffentliches Interesse vor, zum Beispiel und zur Stärkung der Staatlichen Brandkasse?

Man wird für sich kann man keine für eine Staatliche Brandkasse sein. Aber daraus, daß keine prinzipiellen Bedenken bestehen, ist natürlich noch bei weitem nicht der Schluss zu ziehen, daß wir für eine Befreiung eintriften haben.

Am liebsten trägt man die große Konkurrenz zu einer Verhinderung der Preise bei, und zwar bis zu der Grenze, unter der hinaus zu gehen die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Versicherungsbetriebes bedingt. Nach der Zusammenstellung der Rechnung sollen die Hausbesitzer in Klasse 2 bis 3,30 M. und die Mieter in Klasse 4 bis 3,00 M. höchstens zahlen.

Zur Zeit ist ein unges. Mißverhältnis vor zu liegen an Abgaben der Staatlichen Brandkasse und denen der kommunalen. Während die Beiträge der Brandkasse jährlich steigen, sind die der kommunalen...

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

Die Arbeiterentlassungen auf der Reichswerft. Am hier steht das Thema in Arbeiterkreisen. Es bezieht sich die Woche, in der nicht Vollständigungen vorgenommen werden.

forzen, daß sie die nötige Reservearmee an Arbeitskräften zur Ausbreitung zur Verfügung haben können.

Die Konsequenzen haben hieraus die Werftarbeiter zu ziehen. Ein Zingerzeig wird in dem heutigen Beilage-artikel gegeben.

Bei dem Postamt Sant lagert als unanbringlich eine Postanweisung über 7 M., aufgelistet am 11. 2. 1910, Empfänger Schweder in Kiel-Grarden, Abfender Luffe Hansen in Wilhelmshaven.

Empfänger und Abfender sind polizeilich nicht zu ermitteln gewesen.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen findet am 10., 11. und 14. März in den Tonhallen statt.

Der Nachschußung, der aus dem Winterlande kommt und 12.15 Uhr in Oldenburg eintrifft, wird noch immer nicht bis nach hier durchgeleitet. Eine Petition des hiesigen Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs um Durchlegung dieses Juges ist wiederum abgelehnt worden.

Wohlgut Verbindung würde dieser Juge für Wilhelmshaven-Nähringen sein; so aber müssen die Reisenden, die mit dem Juge nach hier wollen, in Oldenburg liegen bleiben. — Immer langsam voran!

Verhaftet wurde hier ein Mann, der sich abends und morgens in der Dunkelheit gegen junge Mädchen und Frauen unzüchtig benahm. Es soll ein Werftarbeiter aus Heppens sein.

Opernabend. Zu der Morgen (Freitag) abend stattfindenden Aufführung der Walküre sei noch mitgeteilt, daß der Beginn der Oper auf 7 1/2 Uhr angelegt werden mußte, da das gewaltige Tongemäule Wagners einen solchen Umfang hat, daß es trotz des frühen Anfanges noch bis 11 1/2 Uhr dauert.

Das Motiv der Oper ist der nordischen Mythologie entnommen. Wälsüren ist reizende Jungfrau, die auf Befehl des Riegsgottes Odin in die Schlacht zogen, um die gefallenen Helden nach Walhalla zu bringen.

Der junge Stegmann, einer von dem berühmten Heldengeschichte der Wälsüren in der nordischen Sage (Tenor) tritt vorwiegend in Hundings Hütte und wird von der jungen Frau des Hauses Sieglinde (Sopran) mit innigem Mitgefühl empfangen und geliebt, worauf Stegmann sich erlöst und zu unendlicher Lebensselbst hat Steglinde ergriffen wird.

Siegmond will sich losreißen, um sein Unheil in das Haus zu bringen, wird jedoch von Sieglinde zurückgehalten. Da tritt Hunding, Sieglindes Mann (Bass) ins Haus, der prüflichen Stegmond und Sieglinde auffallende Ähnlichkeit erkennt.

Er ahnt auf die festsicheren Vorgänge in den beiden und vernimmt den Fremdling ernsthaft. Siegmund wird zu Tisch geladen und erzählt seine Herkunft, ferner, daß er noch eine Zwillingsschwester hat, deren Spur er verlor. Er sei daher ausgezogen, zum Kampfe gegen eine Maid, dabei habe er aber der Liebeszahl der Feinde weichen müssen.

Hunding sühnt selbst zu Siegmunds Feinden und kündigt ihm für den anderen Tag erneuten heiligen Kampf an. Sieglinde bereitet dem Gatten ein Schlafmittel und zehrt dem unbewaffneten Siegmund das im Schenke stehende Schwert. Sieglinde erschmet dem im Schlafgemach Siegmunds, um ihn von einem Kampfe mit dem Gatten abzuhalten. Die Flammen der Leidenschaftlichen Klagen über den Häuptern der beiden jungen Menschen zusammen und sie erkennen sich als Geschwister wieder.

Im zweiten Akte tritt Woban (Bass) mit seiner Liebingswider, der Walküre Brännhilde (Sopran) auf, um den bevorstehenden Kampf zu leiten. Frída, die Gemahlin Wobans dringt darauf, daß die blutdürstige Liebe Sieglindes und Siegmunds bestraft wird.

Woban legt zu und Brännhilde muß Schmerzerfüllt dem Wälsüren den Tod verkünden. Doch Brännhilde deckt im Kampfe Siegmund trotz des Betrichs Wobans. Dieser aber fährt dazwischen und das Schwert Hundings strekt Siegmund nieder. Am dritten Akte wird das Walkürenrit mit dem Helden nach der Walhalla verabschiedet. Brännhilde wird von Woban zur Sitze in den ewigen Schlaf verbannt.

Neuende, 24. Februar.

Die elektrische Leitung ist nunmehr soweit fertiggestellt, daß in den angeschlossenen Häusern Licht gebracht werden kann. Die Strahlenleitung wird in den nächsten Tagen begonnen werden.

Aus dem Lande.

Barel, 24. Februar.

Die Nationalliberalen des 2. obdend. Wahlkreises spalten sich anheimend. Der Teil, der den Herren Dr. Barikowski, Schiel, Battermann, Treis usw. nicht folgen will in ihrem Anschlag nach rechts, hat den Abgeordneten Wadhofert de Wente nach Barel berufen, der kommen und dort in einer öffentlichen Volksversammlung sprechen wird.

Oldenburg, 24. Februar.

Ueber die dreifache Werdart wird noch berichtet: Nach dem Geständnis, das der jugendliche Mörder Adolf Decker vor dem Untersuchungsrichter abgelegt hat, besteht kein Zweifel mehr, daß er die Tat allein und mit Vorsatz ausgeführt hat. Er erklärte, zu der Tat nur durch den Wunsch in den Besitz von Geld zu kommen, veranlaßt worden zu sein. Er habe den Mord bereits in der Nacht verüben wollen und zu diesem Zweck das Bett abends bereit gelegt. Er habe jedoch die Zeit verschlafen und sei erst morgens um 6 Uhr, als der Wecker ging, aufgewacht. Es folg neben seinem Bruder im Bett, stand auf und erschlug diesen im Schlaf mit dem Beil. Dann nahm er das Beil in die rechte und einen Dolch in die linke Hand und begab sich in die Schlafkammer der Eltern. Er erschlug und erschlug zuerst seinen Vater und dann die erwachende Mutter. Neben der Leiche des Bruders in der Küche bereitete der Mörder den Kaffee für sich und den Bankbeamten, der bei seinen Eltern als Einlogierer wohnte, und schlüpfte dort in aller Ruhe. Obgleich der Mörder am Dienstag den

Zeichen zweimal gegenübergestellt wurde, hob er die Hauptschuld noch immer auf seine beiden angeblichen Bremer Freunde. Erst als er im Gefängnis noch einmal vom Landgerichtscholten vernommen wurde, beugte er sich zu einem offenen Geständnis. Die Zeichen, die scheinlich zugeordnet sind, wurden am Dienstag Abend ins Hospital gebracht, wo sie am Mittwochvormittag leitet worden sind.

an einer Forderung von 400 Mark gestrichen bei Gelegenheit einer Tanzmusik in Zeit der Zimmermann Sch. und der Handelsmann J., beide aus Bohlenberg, aneinander. Sch. hat für den T. ein Haus gebaut und beehauptet, diese Forderung zu haben. J. ging zu Tätlichkeiten über und verurteilte den Sch. durch zwei Schläge ganz erheblich. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Oldenburg, 24. Februar.

Achtung Parteigenossen! Die nächste Verammlung fällt aus, dafür findet am Sonntag den 6. März eine Generalversammlung der Männer- und Frauen-Abteilung statt, worin Genosse Schulz-Bant ein Referat überkommen hat und worin Beschluß gefaßt werden soll über die Einrichtung einer Sieberkasse auf Gegenseitigkeit.

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. Eine Rollbahn wird in Oldenburg in der Radeburg angelegt. Andere Verhandlungen sollen dort nicht mehr abgehandelt werden. — Reichlich wurde in Bremen ein Arbeiter aus Westfalen, der solche Zeitmühsal bei sich führt, wie er selbst angestrichelt hat. — Das Wohl des Gerichtshofes Oberst Thaddeus in Leer zum Einfluß der Stadt Leer ist befähigt worden.

Aus aller Welt.

Gerichtsman einer Krankenschwester. Aus Petersburg wird geschrieben: Am leichten Sonntag wurde in das Krankenhaus in Saratow Selo ein vierzehnjähriges Kind mit schweren Brandwunden eingeliefert. Die Chirurgen hielt die Erregung der Haut des Kindes an den verbrannten Stellen durch die Haut eines gesunden Menschen für notwendig. Die Krankenschwester Joffe erbot sich, sich dieser schmerzhaften Operation zu unterwerfen. Der Zustand des Kindes hat sich seitdem gebessert.

Kleine Tageschronik. Eschleben aufgehoben wurde auf einer Bank am Schloß in Berlin der Kunstler Karl Seddes. Bei der Leiche fand man ein Hornemalle mit einem ungenannten Stein. — Der 70jährige frühere Besitzer des Grafen Stolberg, der aus Gammis in Berlin eingewandert war, um einen Antrag auf dem Ganze niederzulassen, starb plötzlich tot hin. — In dem Erie Abbecker (Hannover) wurde ein 14jähriger Diensthof von einem jungen Pferde so heftig geschlagen, daß er sofort tot zusammenbrach. Der Verunglückte war die Stiege seiner Mutter, einer Witwe, und mehrere seiner Geschwister. — Niedergeschmetzt ist in Peine die große Tochter der Frau Krummer. Fünftägig Reiterer müssen sein. — Kollage wegen Raubes ist gegen die Frau Thedemann, erlassen worden. Die Verhandlung gegen sie wird im April stattfinden. — Auf der Heide Wurde bei Eichen a. d. R. wieder ein Besagnum eine Dampfabzweige in den Mund und günde diese an. Er wurde in Eiche gefressen. — Im Huisbald am Jolldorf (Poland) ist eine Raune zwei Jahre lang. 20 Menschen sind umgekommen. — Verurteilt werden drei Räuber, ein Frau und zwei Halbes, die den Großen St. Bernhard von der Schweizer Seite übergriffen hatten. Vermutlich sind sie von einer Ranne fortgeworfen worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. Februar. Die Wahlrechtskommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat heute die erste Lesung der Vorlage beendet. Gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen wurde mit 19 gegen 9 Stimmen beschlossen, im Gegensatz zu den Urwahlen, bei welchen geheim abgestimmt wird, die Wahl der Abgeordneten öffentlich vorzunehmen.

Berlin, 24. Februar. Kooserel, der ehemalige Präsident der vereinigten Staaten wird nach Berlin kommen.

Weppen, 24. Februar. Heute früh 7 1/2 Uhr explodierte ein Dampfessel der Wepener Dampf-Kornbrennerei. Das Feuer griff schnell um sich. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Explosion war so stark, daß in der Nachbarschaft, namentlich am Markt, alle Fenster zerbrachen.

Kiel, 24. Febr. Hier wurde eine weibliche Person verhaftet, die verdächtig ist, Landweverrat verübt zu haben.

Danzig, 24. Februar. Die Postenentlastungen nehmen hier größeren Umfang an. Die Behörden haben die umfangreichsten Maßnahmen getroffen.

Paris, 24. Februar. Herd wurde vom Schwurgericht zu vier Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe verurteilt.

Philadelphia, 24. Febr. Der Generalkongress ist verschoben worden, bis das Ergebnis der Einigungsverhandlungen, die von den Strahlenhainern eingeleitet ist, vorliegt.

Briefkasten.

Z. Die Oldenburgische Handwerkskammer hat Bestimmungen erlassen, nach welchen im Oldenburgischen ein Meister zwei Lehrlinge halten darf, wenn er keine Gesellen beschäftigt; beschäftigt er solche, so kann er auf jeden Gesellen zwei Lehrlinge halten.

Nach Jever. In den Amtsblättern kann eine Strafe bis zu 14 Tagen abgehört werden. Haben Sie länger zu „kommen“, so werden Sie jedenfalls eine Einladung nach der Landeshauptstadt bekommen.

Schwaffer.

Freitag, 25. Februar: vormittags 2.10, nachmittags 2.43

Die Zentralbibliothek Bent, Petersstraße 20, ist geöffnet Mittwochs und Freitags abends von 7 1/2 bis 9 Uhr und Sonntags vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Verantwortl. Redakteur: H. Jacob in Bent. Verlag von Paul Bug in Bent. Rotationsdruck von Paul Bug & Co. in Bent.

Hierzu eine Beilage.

Konfirmandinnen-Kleider

aus Cheviot, Wollbatist, Satintuch, Popeline, reizende
moderne Fassons, Empireform und mit Miederrücken

à Mk. 15⁵⁰ 19⁵⁰ 22⁰⁰ 26⁵⁰ 30⁰⁰ bis 45⁰⁰

Bartsch & von der Brelie.

Arbeiter-Jugendbund Rüstringen.

Am Sonnabend den 5. März cr.
in Sadevassers Tivoli in Heppens:

1. Stiftungs-Fest verbunden mit Familien-Abend

bestehend in

Konzert, Rezitationen, Zither- u. Geigen-, sowie Gesangsvorträgen.
Festrede und turnerischen Auführungen.

Das Programm wird zur Hauptsache von den Mitgliedern
des Jugendbundes selbst ausgeführt.

Saaloöffnung 7 Uhr — Anfang punkt 8 Uhr abends.
Von 7¹/₂—8 Uhr Unterhaltungsmusik, Ende punkt 11¹/₂ Uhr.

Karten: Erwachsene 20 Pf., Jugendliche 10 Pf., Mit-
glieder frei. — **Rauchen streng verboten.**

Einen genussreichen Abend zusichernd, ladet die
organisierte Arbeiterschaft freundlich ein
Das Festkomitee.

Nur noch wenige Tage

dauert der

Spottbillige Ausverkauf

wegen Umzug.

Sämtliche Waren als Waschservise, Kaffeeservise,
Tafelservise, Tonnengarnituren, Glas-, Emaille- sowie
alle anderen Wirtschaftartikel

im Preise bedeutend ermäßigt!!

Ferner alle unkompletten oder
leichtbeschädigten Service und Garnituren, um damit
im alten Lokal zu räumen,

zu jedem nur annehmbaren Preis!!

Gebr. Fränkel

Berl. Gökerstraße 4.

Am Freitag und Sonnabend

Extra-Preise für

KONSERVEN

Junge Erbsen . . . 2 Pfd.-Dose 63, 46, 35 ⚡

Wachbohnen, Ia. 35 ⚡	Erbsen m. Karotte 48 ⚡
Perlbohnen 35 ⚡	Leipziger Allerlei 45 ⚡
Grosse Bohnen 54 ⚡	Leipziger Allerlei, klein 65 ⚡
Blumenkohl 60 ⚡	Spinat 38 ⚡
Kohlrabi in Scheiben 32 ⚡	Teltover Rübchen 70 ⚡
Grün-, Weiss- und Wirsingkohl 2 Pfd.-Dose 32 ⚡	

Stangenspargel fein, mittel 1 Pfd.-D. 50, 60, 72, 85 ⚡
und stark 2 Pfd.-D. 90, 110, 130, 160 ⚡

Brechspargel Ia. mit Köpfen 70, 80, 95, 120 ⚡

Pflaumen 45 ⚡	Kronbeeren 65 ⚡
Pflaumen ohne Stein 55 ⚡	Mirabellen 72 ⚡
Birnen, weiss und rot 40 ⚡	Heidelbeeren 65 ⚡
Kirschen 63 ⚡	Reineckeluden 80 ⚡
Kirschen ohne Stein 80 ⚡	Apfelkern 65 ⚡
Stachelbeeren-Zucker 35 ⚡	Apfel, geviertelt 65 ⚡
Stachelbeeren m. 65 ⚡	Melange 105 ⚡

Brech- u. Schnittbohnen . . . 2 Pfd.-Dose 26 ⚡

J. Margoniner & Co.

Gemeins. Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke.

Die Ratenbeiträge der 3. Zahlungs-
periode 1910 sind bis zum 6.
März cr. in unserm Ratenlokal,
Klosterstraße 89, zu entrichten.
Erhebung in Gant am Mittwoch
den 2. März.
Der Vorstand.

Herrn-Maskenanzüge z. verleihen
Klosterstraße 1, 2 Tr. rechts.

Arb.-Unterstützungsverein für Hüfterstel u. Umgegend.

Sonntag den 27. Februar,
nachm. 3 Uhr:

Außerordentliche Haupt-Verammlung

im Vereinslokale.
Wegen wichtiger Tagesordnung
ist das Erscheinen sämtlicher Mit-
glieder dringend erforderlich.
Der Vorstand.

Achtung! Maurer!

Zweigezeln Wilhelmshaven.
Freitag den 25. Februar cr.,
abends 8¹/₂ Uhr:

Delegierten = Sitzung

bei Salzwedel.
Es ist Pflicht der Kollegen, dafür
zu sorgen, daß jeder Bau vertreten ist.

Dienstag den 1. März cr.,
abends 8¹/₂ Uhr:

Mitglieder = Versammlung

bei Zadevasser.
Pünktliches und vollständiges Er-
scheinen erwartet

Der Vorstand.

Ortskrankenkasse

für den
Amtsbezirk Butjadingen.
Von 28. Febr. — 1. März:

Hebung der Beiträge

Wessels, Rechnungsführer.

Bildungs-Ausschuß

Freitag, 25. Febr., abends 8¹/₂ Uhr
Sitzung im Bureau.

Bürgerverein Neuende.



Nachruf!

Am Sonnabend den 19. d.
Mts. verstarb unser langjähriges
Mitglied Herr

B. Nordmann.

Der Verein wird seiner stets im
Ehren gedenken!

Der Vorstand.

Dankagung.

Für die herzliche Teilnahme bei der
Beerdigung und teuren Entschlafens
lagen wir allen herzlichsten Dank.
Neuender-Richtreihe, 23. Febr. 1910
Witwe Nordmann
nebt Angehörigen.

Konfirmanden-Stiefel

:: sind in grosser Auswahl eingetroffen. ::
Biete in diesem Jahre ganz was Hervorragendes

zu Mk. 5⁵⁰ 6⁵⁰ 7⁵⁰ 8⁵⁰ 9⁵⁰ 10⁵⁰ 12⁵⁰

Schuhwarenhaus Max Döen

Marktstrasse 33.

Marktstrasse 33.



Telephon 538.

Die gefährdete Lebensstellung der Arbeiter in den Reichs-Marinebetrieben.

Vor einiger Zeit ging durch die Presse Wilhelmshavens eine Notiz, wonach zwei schwere Sorgen, die seit Monaten auf der Bürgererschaft lasteten, nämlich die angeblich in Aussicht gestellte Entlassung einer größeren Zahl von Wehrarbeitern und die Baufortschritte, deren Fortbestand dem Bau von Offiziershäusern hienäher in den Weg stand, durch die Vermittlung des Reichstagsabgeordneten Dr. Semler und dank des Entgegenkommens des Reichsmarineministers von der Bevölkerung genommen seien. Dem Wilhelmshavener Ratsherrn — pardon Senator — Herrn Witter, war Kenntnis gegeben worden, daß von der Kaiserl. Werft 700—800 Arbeiter wegen Mangel an Arbeit entlassen werden müßten. Dies wurde dem Reichstagsabgeordneten für Wilhelmshaven, Herrn Dr. Semler, mitgeteilt, und dieser sollte man beim Reichsmarineminister vorstellig geworden sein und die Zusicherung erhalten haben, daß größere Entlassungen nicht beabsichtigt seien und vermieden werden sollten. Weiter wurde in der Notiz rühmend hervorgehoben, daß Dr. Semler in der Budgetkommission dafür eingetreten sei, daß die Kaiserlichen Werften die Reparaturen auszuführen haben und deshalb immer noch ein Schiff auf den Heiling kommen solle, resp. in Vorbereitung dafür sei.

Der angebliche Erfolg des Herrn Semler, welchen er im Interesse der nationalen Bürger Wilhelmshavens beim Reichsmarineminister erlangen hatte, berechtigte ihn und auch Herrn Witter, dafür den besten Dank der Bürgererschaft entgegenzunehmen. Alles war in fröhlicher Zuversicht ob dieses Erfolges, jedoch sollte er nicht von langer Dauer sein. Die Dinge nahmen in entgegengekehrter Richtung ihren Lauf. Entweder ist nun Herr Dr. Semler im Reichsmarineministerium tüpelt worden, oder das große Mißverständnis hat die Dinge bei Herrn Witter und der Tagesblatt-Redaktion in sich Gegenteil verkehrt. Mit einem Schlage wurden im Schiffbau 150 Mann vertrieben, die verschiedenen Werften folgten in geringen Abständen noch 170 aus den übrigen Werften.

Wie uns heute mitgeteilt wird, sind am Sonnabend noch 100 Mann dazu gekommen, jedoch bei Abfassung dieses Artikels lediglich 400 Arbeiter aller Berufe die Kündigung erhalten haben. Uns verlässlicher Quelle können wir weiter mitteilen, daß in den nächsten Tagen noch eine weitere beträchtliche Anzahl von Arbeitern der verschiedensten Berufe ebenfalls mit der Kündigung bedacht werden, jedoch zusammen die Zahl von 700 erreicht werden wird.

Hierunter sind nun leider eine ganze Anzahl verheirateter Arbeiter; ja es ist bei der Kündigung zurückgegriffen worden auf solche Arbeiter, die zehn Jahre und länger ununterbrochen auf der Werft in Beschäftigung waren; sogar auf Kranke, die im Werftkrankenhaus untergebracht sind, ist die Kündigung ausgebeht.

Welcher Unterschied gegenüber den Privatbetrieben? Dort rückstuflose Entlassung bei Arbeitsmangel; hier dauernde Lebensstellung in dem reichsstaatlichen Werftbetriebe! So hören wir die hiesige Werftbehörde als Begründung der Ablehnung der Forderungen aus Lohnaufbesserungen der Werftarbeiter erklären. Unwillkürlich drängen sich uns die Fragen an die unorganisierten Werftarbeiter auf: Seid ihr jetzt gehüllt von dem Wahn, daß ihr bis an euer Lebensende an der Staatskassette auch nähren könnt? Habt ihr nicht fremdenhaft an euch und eurer Familie gehandelt, wenn ihr es verabsäumt habt, euch eurer Berufsorganisation anzuschließen und an dieser einen Rückhalt zu finden gegen alle sozialen Bedrohungen des Lebens? Seid ihr jetzt gehüllt gegen Entbehrungen und Not, die eine längere Arbeitslosigkeit naturgemäß zur Folge hat? Ist nicht unzähligmal in Wort und Schrift an euch das Ergehen gerichtet, auch durch den Beitritt zur Organisation vor größerem Elend zu schützen mit dem Hinweis auf die Existenzsicherheit auch in den Staatsbetrieben? Ist euch nicht eben so oft gesagt worden, daß auch in den Reichswerftbetrieben die Wirtschaftsweise nach sozialkapitalistischen Grundgedanken betrieben wird? Ihr schenket dem kein Gehör und verachtet euch aus Egotismus und mangelnder Solidarität jeder Bemühung und besten Einsicht; jetzt müßt ihr zur Strafe dafür büßen!

Wieviel leichter und geschützter steht demgegenüber der organisierte Arbeiter da. Durch Bezug der Arbeitslosenunterstützung ist er vor dem bittersten Elend geschützt. Ist es ihm gelungen, in einem anderen Orte Arbeit zu erhalten und ist er verheiratet, so erhält er die Umzugskosten vergütet. Die Organisation steht ihm fortwährend zur Seite und ist ihm behilflich bei der Arbeitsvermittlung. Der Unorganisierte ist demgegenüber auf sich allein angewiesen und ist unter ungünstigen Umständen dazu verurteilt, sein teuer erworbenes Mobiliar Stück für Stück zu veräußern, um nicht zu hungern.

Wir befragen sozial Menschlichkeitsgefühl, um nicht zu sagen: Es geschieht euch ganz recht, da ihr es nicht besser gemollt habt. Aber ein Recht auf Mitleid könnt ihr billigerweise nicht beanspruchen.

Darum rufen wir erneut den gesamten Werftarbeitern zu, auch denjenigen, die noch nicht von der Kündigung erfaßt sind: Holt das Verbleibende noch und tretet ein in die Reihen der für euch zuständigen Organisation. Was heute den einen Teil betroffen hat, kann morgen an den anderen herantreten. Bei der Regellosigkeit und den unberechenbaren Dispositionen der reichsdeutschen Werftbürokratie kann morgen schon von dem Geleiste der Arbeitslosigkeit ereilt sein, wer sich heute noch in tollerender Existenzsicherheit wagt. Wer diese Mahnung ungehört an sich vorbeigehen läßt, hat es verdient, auf Sympathie und Solidarität der gesamten Arbeitererschaft zu rechnen, wenn ihn das Geschick dazu verurteilt, losgelöst von jedem Verdienst, hungrig und freterend mit Familie die größten Entbehrungen zu ertragen. Wer dennoch absteht stehen bleibt, muß es sich gefallen lassen, daß man anstatt Sympathie nur Verachtung für ihn übrig hat. Es wird deshalb Aufgabe der gesamten organisierten Arbeitererschaft der Kaiserl. Werft sein, in eine intensive all-

umfassende Agitation für die Werbung neuer Mitglieder und Mitarbeiter einzutreten. Dies ist um so notwendiger, wenn die Arbeitererschaft auch in anderer Beziehung ihren Einfluß und ihre Rechte erweitern will.

Schon seit Jahren bemühen sich die Organisationen in den Reichs-Marinebetrieben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Bis jetzt mit verschwindenden Ausnahmen mit negativem Erfolge. Ja man hat vielfach nur Lohn überig gehabt auf die entsprechenden Eingaben der Werftarbeiter. Erst wenige Wochen ist es her, als ein weltentfremdeter Werftbürokrat, der wahrscheinlich das vier- und fünffache Einkommen eines Werftarbeiters hat, sich erdreiste, zu erklären: Wenn die Arbeiter mit dem heutigen Lohn nicht haushalten könnten, dann käme es daher, daß die Arbeiterkassen nicht zu wirtschaften verstünden. Die Forderung auf geringe Erhöhung der Löhne wurde mit dem Hinweis auf die fortgesetzten Steigerungen der Preise für Lebensmittel und Wohnungsmieten begründet. Derselbe Bürokrat bezeichnet dies in Randlos als „Lustig“. Ruh dies nicht die größte Empörung und den Protest der gesamten Arbeitererschaft hervorruft, wenn sie einer solchen Behandlung teilhaftig wird? Wäre es nicht Aufgabe der gesamten Arbeitererschaft gewesen, hiergegen einmütig zusammenzutreten und durch eine geschlossene Bilanz ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen? Statt dessen sieht noch heute die hiesige Werftarbeitererschaft in zwei großen Lagern getrennt. Auf der einen Seite die Organisierten, die ernstlich betreibt und jedes Opfer zu bringen bereit sind, annehmbare und erträgliche Arbeitsbedingungen zu erreichen; auf der anderen Seite die Unorganisierten, die teilnahmslos aus Mangel und Solidarität und Opferbereitschaft, ja nicht selten aus Ehrgeiz und niedrigen Motiven heraus die Aktionen der Gewerkschaften für menschenwürdige und gesicherte Arbeitsverhältnisse ablehnen und hintertreiben. Welch mächtiger Faktor wäre die hiesige Werftarbeitererschaft, wenn sie ausnahmslos und einmütig in der Organisation zusammenkäme, wenn nicht alle die Taten und Säumigen, die Selbsttätigen und Eigennütigen wie Bleigewichte an den Fäden der Organisation hängen. Nur diesen ist es zuzuschreiben, wenn bisher den berechtigten Wünschen und Forderungen der Werftarbeiter nicht der gelobte Erfolg beschieden war.

Möge deshalb der vorstehend ausgesprochene Mahnruf nicht ungehört verhallen und die Drohne heutzutage werden: Vereint sind wir nichts. Vereint riesentarf. M.

Gewerkschaftliches.

Aktion, Gewerkschafts- und Parteigenossen von Teinemoth!

Der Verband der Freiregimenten Deutschlands hat schon zu wiederholten Malen versucht, die in Teinemoth arbeitenden Arbeitergehilfen zur Organisation heranzuziehen. Infolge der Berufsverhältnisse, der dem Widerstand der Selbständigen gegen das Koalitionsrecht der Gehilfen verleiht, sind alle diese Versuche bisher fruchtlos verlaufen. Hinweisend auf den fünften Gewerkschaftstagesatz (Protokoll, Seite 40) ersuchen nunmehr die Freiregimenten die organisierten Arbeiter, alle sich ihnen als Kunden der Freiregimente bietende Gelegenheit zu benutzen, die in diesen Geschäften arbeitenden Gehilfen aufzuklären, eventuell die Selbständigen zu zwingen, das Koalitionsrecht anzuerkennen.

In den nächsten Tagen werden seitens der Freiregimentenorganisation in allen Arbeiterlokalen Plakate zum Aushang gelangen, auf denen die Gehilfen verzeichnet sein werden, in denen unorganisierte Gehilfen arbeiten. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß die im Jahre 1910 zur Ausgabe gelangten Kontrollkarten von roter Farbe sind, und die gezahlten Beitragswochen in diesen Karten abgestempelt werden.

Verband der Freiregimenten Deutschlands. Bezirk Bremen.

Der Verband der Maler hielt dieser Tage in Dresden eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von 73 Vertretern und Vorstandsmitgliedern besucht war. Der hauptsächlichste Beratungsgegenstand bildete der Reichstaxi. Gegen diesen Taxi sind schon gehalten Resolutionen aus Hamburg und Danzig eingegangen. Die Hamburger Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 24. Januar 1910 im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Filiale Hamburg erwartet von der unerschütterlich einberufenden außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes die Ungültigkeitserklärung des Reichstaxi für unsere Organisation. Ferner erwarten die Kollegen Hamburgs, daß die Generalversammlung die seitherige Tarifpolitik des Zentralvorstandes in bezug auf den Reichstaxi aufs schärfste verurteilt und eine Abkehr von derselben beschließt.“

Der Reichstaxi bringt für den größten Teil der norddeutschen Kollegen, die leider bei der Abstimmung in der Minderheit geblieben sind, gewaltige Verluste. Die Versammelten sind auch der Überzeugung, daß diese Form des Tarifs für alle Zukunft eine Hemmung in der Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung sein wird.

Die Kollegen Hamburgs erwarten, daß die Generalversammlung, die spätestens bis zum 28. Februar stattzufinden hat, diese große Minderheit respektiert und Klarheit darüber schafft, ob solche für die Zukunft sich den Schänden des Reichstaxi unterwerfen müssen.

Die Versammlung erklärt aus dem unabweidlichen, daß sie nicht gewillt ist, diese Schäden für die Dauer anzunehmen. Von der Stellungnahme der Generalversammlung wird es abhängen, ob die Filiale Hamburg in dieser Tariffrage dem Zentralvorstande weitere Erfolgshilfe leisten können.

Die Wähler in Büstenwalde a. d. Spree legten beim Stimmzettel die Formel wegen Nichtbewilligung ihrer Forderung die Arbeit nieder.

Sant, 24. Februar

Von der Agitation. Eine ganze Reihe öffentlicher Versammlungen haben in letzter Zeit auf Veranstaltung des sozial. Parteisekretariats und unter Zustimmung der hier, sozial. Kreisleitungen in Oldenburg und Christiana (Duis) resp. Kreisleitungen in Oldenburg und Christiana stattgefunden. Die Versammlungen beschäftigten sich fast durchgängig mit der politischen Lage, der Steuerrechtslage, der Januarschulden und der preussischen Wahlrechtsvorlage. In Emden, Leer, Norden, wo vor allem die Wahlrechtsvorlage einer Kritik unterzogen wurde, waren die Versammlungen sehr gut besucht. Überall wurden die Wahlrechtsversammlungen in Disziplin mit dem Gehalt der Arbeitervereinsparteien geschlossen und verlesen. Aber auch die im Oldenburgischen abgehaltenen Versammlungen erfreuten sich fast durchweg eines guten Besuchs. In ihnen wurden Sympathieausdrücke zugunsten des freien Wahlrechts in Preußen und Proteste gegen das reaktionäre Wahlrecht der Wahlvorlage verlesen. Auch die Frauen beteiligten sich an den Versammlungen meist gut. Auch in der nächsten Zeit sollen allerorten Versammlungen, wo alles mit dem Reichstagskandidaten als Referenten abgehalten werden.

Der Arbeiter-Jugendbund hielt am Montag seine Mitgliederversammlung in den vier Jahreszeiten ab, die sehr gut besucht war und auch eine Anzahl Neuaufnahmen zeigte. Der Vortrag über Heinrich Heine wurde mit höchstem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommen. Man wurde noch einmal auf das am 5. März in Emden stattfindende erste Stiftungsfest hingewiesen. Mit Einzug geben sich die an dem Abend Mitwirkenden den lebhaften Lobes und des höchsten Lobes ihres Könnens und ihres Willens zur Sache darzulegen. Rezitationen und Gesänge, die den Inhalt der Jugendbündel, turnerische Aufführungen werden abwechselnd mit gut gewählten Koncertstücken der Reichswehrkapelle. In der Festsprache wird ein Rückblick und Ausblick über die Entwicklung und Bedeutung der Jugendbündel und Organisation gegeben werden. In der liebenswürdigsten Weise haben der Gesangsverein Emden (Berühmter Chor) sowie die Jugendabteilung der Freien Arbeitervereinsvereine ihre Mitwirkung zugesagt. Bemerkenswert ist, daß fast alle Programm-Nummern von den Jugendlichen selbst ausgeführt werden. Da das Eintrittsgeld liberant selbst zu zahlen ist, so steht zu hoffen, daß dieser Familienabend guten Zuspruch aus den Reihen der organisierten Arbeitererschaft erhält und so dem weiteren Fortschritt der Jugend- und Arbeiterfrage dienen wird. Bemerkenswert ist noch, daß unter 14 Jahren nur in Begleitung ihrer Eltern resp. Verwandten Zutritt haben und von irgend welchem Eintrittsgeld befreit sind. Um den Aufenthalt für die Teilnehmer des Abends nach jeder Richtung angenehmer zu gestalten, ist das Rauchen streng verboten. Das Komitee wird sich jetzt die Erwünschten, dies zu beachten. Da das ganze Spiel ein Fundamentgrundstück jeder Erziehung ist, wird dem gewiß gern Folge geleistet werden. Ferner ist ein Programm selbst zu aufgestellt, daß der Abend über 1 1/2 Uhr abends nicht ausdehnt. (Siehe im übrigen auch die Anzeiger.)

Polizeihund und Radfahrer. Das Reichsgericht hat kürzlich entschieden, daß der Polizeibeamte berechtigt ist, einen fliehenden Radfahrer durch den Polizeihund verfolgen zu lassen. Der Polizeihund (B. H. H.) hat nun auf seiner letzten Generalversammlung Veranstaltung genommen, seine Mitglieder zu ermahnen, an der Vorführung teilzunehmen, welche das unter seiner Mitarbeit herausgegebene Geschichtsbuch „Dressur und Führung des Polizeihundes“ unter Nr. 7 die „Grundzüge für die Verwendung von Polizeihunden“ enthält. Diese lautet: „Der Polizeihund darf nicht dazu verwendet werden, fliehende Uebertreter einer Ordnungsvorschrift oder fliehende Kinder, die Unfall verübt haben, zu verfolgen und zu stellen. Besonders soll der Polizeihund nicht abgeleitet werden, um einen wegen einer Uebertretung fliehenden Radfahrer zu verfolgen.“

Wilhelmshaven, 24. Februar.
Eine Schiffschiffung findet morgen (Freitag) nachmittag 5 Uhr im Rathaus statt.
Abgefragt sind gestern nachmittag zwei bei der Sozialen beschäftigte Arbeiter. Während der eine mit dem abgeführten davonkam, mußte der andere bestimmungsgemäß davongetragen werden. Ungefähr hat er innere Verletzungen erlitten.

Aus dem Lande.

Barel, 24. Februar.

Vor der eigenen Türe lehren. Bürgerliche Wähler, darunter auch der Gemeinnütze, empören sich, daß ein Frau Remmer aus dem Oldenburgischen, die in Holland von ihrem Ehemann ohne jegliche Mittel verlassen worden von der holländischen Regierung des Landes vertrieben wurde und daß die arme Frau über 13 Stunden bis zur Grenze laufen mußte. Gewiß ist diese Behandlung eine harte und empörende. Als aber vor einigen Jahren die oldenburgische Regierung einen Holländer, der fast seinen frühesten Jugend in Teinemoth gelebt hatte, dessen Eltern jedenfalls als milde Arbeiter von den Kapitalisten bezogen waren, mit seiner Familie des Landes verwies, weil er sich gewerkschaftlich betätigt hatte, als vor einiger Zeit aus den preussischen Westpreußen Desterreicher aus dem gleichen Grunde den Befehl erhielten, das Land, in dem sie sich mühsam eine Existenz gegründet hatten, zu verlassen, da schwiegen die Blätter, die sich heute empören, aber sie lachten die Regierungen zu empfindlich. Ebenso lassen sie keinen Ton vernehmen, wenn deutsche Kapitalisten ausländische Arbeiter heranziehen, obgleich im eigenen Lande Tausende müßig herumlaufen. Wer also das Ausland kritisieren will, muß nicht vergessen, vor der eigenen Türe zu lehren.

Die Volkshilfe in der Deutschen Eiche scheint in diesem eisernen Winter den Schiffsbreunern aus der

Achtung! Odeon. Achtung!

Sonntag den 27. Februar: Großer öffentl. Ball mit Ueberraschungen.
 Verlosung wertvoller Gegenstände, u. and. eine schöne Taschenuhr.
 Anfang 4 Uhr nachm. Es ladet zu regem Besuche freundlichst ein **A. Fischer.** Anfang 4 Uhr nachm.

Zur Konfirmation
 empfehle ich:
**Schwarze
 Kleiderstoffe**
 per Meter
1.40 bis 4.50 Mk.

Weisse Feslon-Röcke,
 weisse baumw. Flanel-
 Röcke, Unterhosen, ::
 Hemden, Strümpfe,
 Sandalschuhe, Rüschen
 in großer Auswahl.

Anton Brust. Bant.

Tausende Frauen
 wissen es, daß
Gemahl. Annon.
 Bleich-Seife
 die größte Wohl- und
 Bleichwirkung hat.
 50 Proz. Glycerin.
 Schmalzfrei. — Unschädlich.
 Überall zu haben.
 Verlr.: H. Wefel, Hoppens.

**Nähmaschinen
 Reparaturen**
 werden prompt und billig
 ausgeführt von
P. Höfken
 Hoppens, Südstr. 21.
 Garantie für guten Gang.

Empfehle:
 Große und kleine Schellfische,
 große und kleine Schollen,
 Nollungen, Seelachs,
 Roblan, Fischkarbonade,
 Annerhahn, Waffeln,
 Seibent, Zander,
 Lebende Kruppen, leb. Zehle,
 Stinte, Fischhecht,
 Große u. kleine grüne Serringe,
 Suppenfleisch.

J. Helms, Fischhandl.,
 Bismarckstraße 95, — Marktstraße,
 Wülh. Straße 44. — Telefon 455.

**Fischlerholz
 Bauholz
 Dachpappe
 Klebemasse
 Teer
 Carbolinum
 Zentröhren
 Zement**
 empfehlen

Schmidt & Co.
 Bant, Oldenburger Str. 3.
 Zu verkaufen
 4 bis 5 Wochen alte Ferkel.
Oskar Pilling, Bant,
 Raffertstraße 50.

Oper Walküre.

Wegen des grossen Umfanges des Bühnen-Festspiels
 muss die Vorstellung
präzise 7.30 Uhr
 beginnen. Kasseneröffnung 6 Uhr.
 Anfang 7.30 Uhr. Ende 11.30 Uhr.

Sozialdem. Verein Emden.
 Freitag den 25. Febr., abends 8 1/2 Uhr:
Partei-Versammlung
 ... im Hotel Bellevue zu Emden. ...
 Die Genossen werden ersucht, sich recht zahlreich einzufinden.
Der Vorstand.

Gewerkschaftskartell Nordenham.
 Sonnabend den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 im Saale des Preussischen Hofes:
**Demonstrations-, Experimental- und
 Lichtbilder-Vortrag**
 des mediz. Schriftstellers **Richard Heise**
 aus Berlin über
Geheimnisvolle Mächte.

Dieser Vortrag wird durch Lichtbilder, sowie auch
 durch viele Experimente demonstrativ erläutert.
 Insbesondere werden den Besuchern die Mächtschäften der spiri-
 tistischen Betrugsmedien gezeigt und nachgewiesen, wie die
 sog. übernatürlichen Geistermanifestationen, der Besuche mit den
 Seelen Verstorbener usw. „gemacht“ werden.
 Eintritt 30 Pf. Rauchen verboten. Eintritt 30 Pf.
 Zu diesem interessanten und lehrreichen Vortrag ladet jed. ein
Der Vorstand.

Accum. Einladung Accum.
 zu der am Sonntag den 27. Februar 1910 in meinem
 großen Saale stattfindenden

Preis-Maskerade
 Grossartige Ueberraschungen.
 Zwei Musikkapellen.
 Entree für Herren (maskiert) im Vorverkauf 1 Mk.,
 an der Kasse 1.25 Mk. — für Damen (maskiert) im
 Vorverkauf 75 Pfennig, an der Kasse 1 Mk. — für
 Zuschauer 50 Pfennig. — Kasseneröffnung 6 Uhr.
 Beginn des Teubels 6 Uhr 59 Min.

Masken-Garderoben
 sind im Saale zu haben.
 Um regen Besuch bitte freundlichst
B. Eggers.
Großherzogl. Baugewerk- u. Malldinenbaudirekte Varel
 a. d. Jade. Programm und Auskunft kostenlos.

Colosseum Bant.
 Am Freitag und Sonnabend:
Großes Bockbierfest
 verbunden mit Instrumental-Konzert.
 Hierzu ladet freundlichst ein **H. Sussbauer.**



Gesangverein Arion
 Wilhelmshaven.
 Am Sonnabend den 26. Februar
 in den Räumen der Kaiserkrone:

Grosser Maskenball.
 Karten bei den Mitgliedern.
 Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu
 freundlichst eingeladen.
Das Festkomitee.

**VARIETE THEATER
 ADLER**
 Morgen Freitag
 den 25. Februar:
**Nichtraucher-
 Abend**

Banter Volksküche
 Wellumstraße.
 Freitag: Essen mit Wurst.

Die Meldestelle
 für verlaufene Kinder be-
 findet sich bei
Frau Schönbeck, Bant,
 Restaurant Viererhof, Vesterstr.

Rehrstühle
 werden geflochten bei
Bargmann, Bant, Annenstr. 15.

Als absolut sichere
 Kapitalanlage für Spargelder
 empfehle ich
**vierproz. mündelsichere
 Kommunal-Obligationen**

in Stücken von 300, 500,
 1000 und 3000 Mark. Ohne Rün-
 digung rückzahlbar. — Halbjährliche
 Zinszahlung.

**General-Agentur der Preuss.
 Pfandbriefbank Berlin**
B. H. Bührmann.

Zentral-Verband der Zimmerer
 Zahlstelle Delmenhorst.

Sonntag den 6. März 1910
 in Endmanns Hotel:
Kappenball
 Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Herren-Karten im Vorverkauf 60 Pf.,
 an der Kasse 75, Damen-Karte 20 Pf.

Kappen gratis!
 Hierzu ladet ein
Das Komitee.

Mariensiel.
 Sonntag den 27. Februar:
**Großer
 Kappenball**

Es ladet freundlichst ein
D. Gerdes.

Empfehle zum Freitag:
 Schellfisch . . . Pf. 20, 25, 30 Pf.
 Karbonade . . . Pf. 30 Pf.
 Serringe . . . Pf. 10 Pf.

**Fischladen Ede Room-
 und Luisenstr.**

+ Hilfe +
 gegen Verlobensrückungen, erfolglos.
 Frauen wenden sich vertrauensvoll an
 Arth. Hohenstein, Berlin-Halensee 6.
 Rüdpoort erbeten.